
TOP 27:

Entschließung des Bundesrates zur Reduktion des von grenznahen Kernkraftwerken ausgehenden Risikos für die Bevölkerung in Deutschland**- Antrag des Landes Baden-Württemberg -**

Drucksache: 512/18

I. Zum Inhalt der Entschließung

Der Entschließungsantrag Baden-Württembergs zielt darauf ab, das von grenznahen Kernkraftwerken ausgehende Risiko für die Bevölkerung in Deutschland zu reduzieren. Im Blickpunkt stehen dabei insbesondere die grenznahen Kernkraftwerke in Frankreich, der Schweiz, Tschechien, Belgien und den Niederlanden.

Die Belieferung der grenznahen Kernkraftwerke in diesen Ländern mit Brennstoffen aus der Bundesrepublik Deutschland stimme nicht mit dem Ziel des deutschen Atomausstiegs überein. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, einen Exportstopp für Brennstoffe in all jene Anlagen zu verhängen, die bei einem Unfall die Sicherheit der in Deutschland lebenden Bevölkerung gefährden könnten.

Dazu solle das Atomgesetz in der Weise geändert werden, dass die Genehmigung zur Ausfuhr von Kernbrennstoffen versagt wird, wenn der Exporteur nicht ausschließen könne, dass die Kernbrennstoffe in einem Kernkraftwerk eingesetzt werden, für das die Planung von Katastrophenschutzmaßnahmen (Evakuierung) oder anderen erheblichen vorsorgenden Maßnahmen (Ausgabe von Jodtabletten) auf deutschem Staatsgebiet erforderlich sei. Einer solchen Regelung soll der Gedanke zu Grunde liegen, dass das Risiko eines genehmigten Kernkraftwerks grundsätzlich maximal 30 Jahre hinzunehmen sei.

Zur Risikoreduktion für die Bevölkerung auf deutschem Staatsgebiet sei ein möglichst rasches Abschalten der grenznahen Kernkraftwerke und bis dahin ein Betrieb auf höchstem Sicherheitsniveau erforderlich. Die Bundesregierung soll

gebeten werden, ihre Initiativen zu verstärken und auszuweiten, die zu einem raschen Abschalten der in Grenznähe befindlichen ausländischen Kernkraftwerke führen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die EntschlieÙung zu fassen.